



Umlegung „BP Nr. 13 nördlich und südlich der Unterzeller Straße“

Gemarkung Wulfertshausen (7370), Stadt Friedberg

Umlegungsbeschluss

Aufgrund der Anordnung der Umlegung durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Friedberg vom 20. Februar 2020 und der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung der Stadt Friedberg auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach vom 3. März 2020 wird nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, für das Gebiet des Bebauungsplans „BP Nr. 13 nördlich und südlich der Unterzeller Straße“ die Umlegung eingeleitet.

Die Umlegung führt die Bezeichnung „BP Nr. 13 nördlich und südlich der Unterzeller Straße“.

Im Umlegungsgebiet liegen

- die Flurstücke 1271, 1272, 1272/1, 1274, 1279, 1281, 1281/1, 1281/54, 1281/55, 1281/56, 1283/6, 1283/7 der Gemarkung Wulfertshausen ganz.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Das Umlegungsverfahren ist einzuleiten, damit im Rahmen der Bodenordnung nach §§ 45 ff BauGB nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung des Umlegungsgebietes zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Der bisherige Grundstückszuschnitt und die mangelnde Erschließung lassen eine derartige Nutzung nicht zu.

Aichach, 15. November 2021

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Aichach



Berthold Mayer
Vermessungsdirektor



Umlegung
"BP Nr. 13 nördlich und südlich der Unterzeller Straße"
Gemarkung Wulfertshausen (7370), Stadt Friedberg
Übersichtskarte zum Umlegungsbeschluss M 1 : 1000
gefertigt gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung.

Aichach, den 15. November 2021
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Aichach
B. Mayer
Berthold Mayer
Vermessungsdirektor

Zeichenerklärung
— Begrenzung des Gebiets
— Flurstücksgrenze

113 Flurstücksnummer